

Und wenn wir eine Steuerrevolution wagen?

Jean-Daniel Balet*

>Der Gast

*Swiss Respect

Mit ihrer Kultur der Toleranz hat die Schweiz lange eine Praxis der Aufnahme verfolgt, gestützt auf dem Prinzip, dass man Bürgern, die von den Behörden ihrer Länder verfolgt werden, nicht verwehren kann, woanders Zuflucht zu finden. Dazu gehören auch diejenigen, die aufgrund ihres konfiskatorischen Steuersystems in ihrem Heimatland zur Flucht gezwungen werden. Und besonders all diejenigen, deren Vermögen aufgrund der sukzessiven Abwertungen ihrer nationalen Währung dahin schmolz. Zur Erinnerung: Zwischen 1958, als von General de Gaulle der „neue“ Franc eingeführt wurde und der Einführung des Euros in Frankreich hatte der französische Franc gegenüber dem Schweizer Franken 80 % an Wert verloren.

Heute wird durch die seit der Finanzkrise im Jahr 2008 bestehende Liquiditätsknappheit in den Staatskassen der Staaten, die viel Geld ausgeben und sich daher gezwungen sehen, einen hohen Steuersatz zu verhängen, was durch die Verpflichtung, ihren Banken in Folge der Finanzkrise 2008 unter die Arme zu greifen noch verstärkt wird, die Steuerflucht stigmatisiert und von einigen als „kriminell“ bezeichnet und gleichgesetzt mit Drogenhandel und Finanzierung des Terrorismus.

Der Bundesrat, der seit 2009 ständig reagiert, beabsichtigt heute, den Finanzmittlern neue Sorgfaltspflichten aufzulegen, um die Einlagerung von nicht versteuertem Vermögen in der Schweiz zu verhindern. Vorbei ist es mit der Toleranz!

Die Hindernisse der individuellen Freiheit, des Schutzes der Privatsphäre, die wiederholte Gefährdung der Rechtssicherheit und die Steigerung der Kosten durch die Einführung neuer Reglementierungen werden die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes noch weiter schwächen, obwohl er durch seine Arbeitsplätze, die Gehälter, die durch ihn ausgeschüttet und die Abgaben, die durch ihn gezahlt werden, einer der Pfeiler unseres Wohlstands ist. Dies ist eine Realität, die wir besser nicht aus den Augen verlieren. Die Schweiz ist Vorreiter im Kampf gegen die Geldwäsche und akzeptiert Beschränkungen, die keiner unserer Konkurrenten anwendet. Ist sie da nicht auch schon bald Pionier in der Einführung einer innovativen Steuerstrategie?

Jeder weiß, dass das Vergiften unserer Jugend mit abhängig machenden Substanzen oder die Zündung einer Bombe in einer Menschenmenge inakzeptable Handlungen darstellen. Aber die Kriminalisierung der Steuerflucht ist aufgrund der Vielfalt und der Verschiedenheit der Ansätze und der Steuersysteme sowie der Praktiken, die bestimmte Regierungen in Bedrängnis beschlossen haben, nicht universell.

In den guten Zeiten hat die Schweiz die Kunden, deren Vermögen gemäß der schweizerischen Gesetzgebung und gemäß dem Steuersystem unseres Landes vollständig legal war, auch wenn bestimmte Praktiken in anderen Ländern als illegal angesehen wurden, gelassen akzeptiert. Dies wird uns heute auf heftige Weise vorgeworfen und einige unserer Mitbürger empfinden diese Einstellung als beschämend.

Dennoch muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden, dass der Entscheidung, sein Vermögen nicht anzugeben, öfter der Wunsch einer Person zugrunde liegt, gegenüber dem Staat ihre Privatsphäre zu bewahren, anstatt das Ziel einer Steuerersparnis.

Dies beweist die ehemalige Praxis der Spareinlagen auf den Inhaber, die bis zur Demokratisierung der Börse in den 1990er Jahren eine der wenigen Möglichkeiten war, sein Vermögen zu schützen. Allerdings bekamen die Einzahler oft nicht die Verrechnungssteuer von 35 % heraus und mussten daher viel höhere Steuern zahlen als diejenigen, die ihre Ersparnis angegeben hatten. Inoffiziell ist nicht gleichbedeutend mit illegal.

Kehren wir zum Bund zurück: Warum ein verordnungsrechtliches System ausarbeiten, das das Räderwerk unseres Finanzplatzes hemmt und das die Kosten der Dienstleistungen drastisch ansteigen lassen wird, die dann unausweichlich auf all unsere Bankkunden abgewälzt werden, schweizerische Kunden inbegriffen? Warum wollen

wir Angehörigen von Drittstaaten eine verschleierte steuerliche Amnestie gewähren („Rubik“), ohne selbst die gleichen Maßnahmen zu treffen?

Korrekt durchgeführte Mildtätigkeit beginnt bei einem selbst. Auf dass die Schweiz eine unabhängige und innovative, unilaterale und nicht handelbare Position einnimmt!

Besteuern wir die Einlagen aller Kunden, egal ob aus der Schweiz oder aus dem Ausland, die den Beweis, dass ihr Vermögen rechtmäßig angegeben ist, nicht erbringen können oder nicht erbringen wollen. Als Gegenleistung garantieren wir ihnen, dass ihre Privatsphäre gewahrt wird. Wie geht man dabei vor? Über eine schuldtilgende Quellensteuer, kalkuliert auf Basis des Kapitalgewinns am Jahresende, nachdem mit Hilfe einer allgemeinen Amnestie oder einer Pauschalbesteuerung auf pragmatische Weise die Probleme der Vergangenheit bewältigt wurden.

Alle „inoffiziellen“ Konten wären von einer Besteuerung des Kapitalgewinns am Jahresende betroffen, die akzeptabel wäre, da die Höhe vernünftig angesetzt wäre, also unter 10 %, wodurch die Abschaffung der Verrechnungssteuer kompensiert würde. Und um alle zufriedenzustellen, erheben wir eine Sofortsteuer zwischen 3 und 7 % wie in Südeuropa, um die Vergangenheit dieser Konten zu bewältigen.

Die Steuern, die in der Schweiz auf nicht offizielle Konten erhoben würden, würden an den Bund oder an die Herkunftsstaaten der Kunden zurückfließen, falls diese Staaten ein Doppelsteuerabkommen mit unserem Land abgeschlossen haben.

So hätten die Kunden von Schweizer Banken die Wahl zwischen der Angabe ihrer Konten in ihrem Heimatland oder der Hinnahme dieser schuldtilgenden Quellensteuer. Ihr Verhalten könnte somit nicht mehr als kriminell angesehen werden und die Schweiz könnte Drittländer mit hohen Einnahmen, die rechtmäßig für ihr Konto abgezogen würden, locken.

Sowohl aufgrund der Einfachheit und Effektivität als auch aufgrund der Einnahmen könnte dieses „Schweizer Modell“ unsere Partner so sehr interessieren, dass es auch auf anderen Finanzplätzen angewandt wird.

Die Schweizer Banken und die Bundesoberbehörde für Finanzen haben die Einführung von „Rubik“ aufwändig vorbereitet. Die Informatiksysteme sind bereit. Wann kommt also die originelle, pragmatische und vereinigende Annäherung an die Problematik des internationalen Steuerwesens, bei der die Privatsphäre, vorantreibender Faktor der wirtschaftlichen Dynamik, erhalten bleibt? Wir haben kein Erdöl, aber...